Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 15

Artikel: Fliessendes Wasser im Toilettenzimmer

Autor: Rieger, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580440

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Organe der Gesellschaft, die vollständige Ausführung der mit dem Bahnbau zusammenhängenden Arbeiten übernommen, so die Studien und die Aufstellung der Ausführungsprojekte, alle nötigen Arbeiten und Lieferungen für die Erstellung der Linie, die Erwerbung des Terrains, die Rollmateriallieferung, den Bau der Stationsgebäude, Depots, Werkstätten, Magazine usw. Wie man sieht, ist die Gesellschaft hinsichtlich der Erstellung der Bahn durch ein vollständiges vertragliches Abkommnis gedeckt, das äußerst wenig Abweichungen von dem anfänglich aufgestellten Voranschlag zulassen kann.

Im Jahre 1910 erfolgte die Feststellung des Tracee, die Aufstellung des endgültigen Ausführungsprojektes. Ferner wurden genaue Erhebungen gemacht über die zu erstellenden Kunstbauten, sowie Terrain-Sondierungen längs der Linie vorgenommen. Mit den wirklichen Bauarbeiten wurde zu Anfang des Sommers 1911 begonnen. Der weitaus größte Teil der Linie befindet sich in einer Höhenregion, in der die Witterungsverhältniffe ein Ar-

beiten im Winter nicht wohl ermöglichen.

Der schöne Sommer 1911 gestattete eine erhebliche Förderung der Arbeiten, die zu dieser Zeit beinahe auf der Hälfte der Linie in Angriff genommen worden waren. Die wichtigsten Runftbauten, die bei einem Bahnbau von großem Einfluß auf die Einhaltung der Erstellungsfriften find, wurden im Monat Juni begonnen. Es find hier u. a. der große Biaduft von Grengiols, der darauf folgende Tunnel, die größeren Brücken und Biadufte auf der Strecke Brig-Gletsch anzuführen. Die anhaltend schöne Witterung hat namentlich die Arbeiten in dem Teilstück zwischen Brig und Gletsch begünstigt, wo sie auch während des Winters in den unteren Partien des Tales fortgesett werden konnten.

Im Jahre 1912 konnte die Baugesellschaft sodann, bank des frühzeitigen Eintreffens des Frühlings, in sämtlichen Baulosen, einschließlich Furta—Disentis, die Arbeiten wieder in Angriff nehmen, fodaß sich gegenwärtig die Tätigkeit auf die ganze, beinahe 100 km lange Bahn-

strecke ausdehnt.

Das Jahr 1911 hat ferner Klarheit gebracht mit Bezug auf die wichtigste zu erstellende Kunftbaute, den Furkatunnet. Dieser wird ungefähr 2 km lang und befindet sich in einer Höhe von 2200 m. Im Jahre 1911 wurde ein Versuchsstollen in der Axenrichtung, die zuerst für den Tunnel in Aussicht genommen worden war, gebohrt. Dieser 156 m lange Versuchsstollen zeigte eine Terrainbeschaffenheit, die große Schwierigkeiten beim Bau voraussehen ließ, worauf man von dieser Linie abwich und zur Untersuchung des benachbarten Terrains über= ging. Zirka 100 m seitwärts traf man auf gesundes, solides Gestein, auf Gneis, worauf die Bahngesellschaft und Bauunternehmung in gegenseitigem Einverständnis den definitiven Bauplan festsetzten. Demzufolge erfuhr die frühere Richtlinie eine Seitenabweichung von zirka 100 m. Auf der Weftseite wurden die erforderlichen mechanischen Einrichtungen für die Durchbohrung erstellt, darunter große Lokalitäten zur Unterbringung der Arbeiter. Die Bohrungsarbeiten werden im Sommer wie Winter fortgesett. Es fann hier mit Befriedigung konstatiert werden, daß sich bisher auf der ganzen Linie feine unvorhergesehenen Schwierigkeiten in der Ausführung der Arbeiten einftellten, ausgenommen die vorftehend erwähnte kleine Abweichung in der Tunnelführung. Zu der Befürchtung, daß der für die Eröffnung der Linie in Aussicht genommene Termin nicht eingehalten werden fonne, liegt fein Grund vor.

Bon Wichtigkeit für die Furkabahn ift die Erftellung der kleinen Verbindungslinie Andermatt-Goschenen. Die Konzession für diese Linie ift nicht in unserem Besitz, hingegen haben sich die Konzessionäre an uns mit dem

Ersuchen gewandt, gemeinsam mit ihnen die Berwirk, lichung des Projektes anzustreben. Die definitive Konstitulerung dieser Gesellschaft wird in furzer Zett erfolgen.

Zufolge der nun definitiv gesicherten Linie Andermatt— Göschenen ist die Furkabahn dann die direkte Verbindung für den großen Touriftenverkehr zwischen Graubunden, dem Engadin, Chur usw. einerseits und dem Genfersee, Vierwaldstättersee, der Gotthardlinie, sowie der Lötsch-

berglinie, Berner Oberland anderseits.

Resumierend kann der durchaus normale Gang des unternommenen Werkes konftatiert werden. Es haben denselben nicht nur keine unvorhergesehenen hindernisse gestört, sondern es sind seit der Inangriffnahme neue Faktoren aufgetaucht, die nur günstig auf das Unternehmen einwirken fonnen.

Fließendes Waffer im Toilettenzimmer.

A. Rieger, Zürich.

Man hat es allgemein als ein Fortschritt der sanitären modernen Installation bezeichnet, die Zuleitung von faltem und warmem Waffer in die Toilette- und Schlafzimmer zu erstellen. Letteres trifft befonders bei Hotelzimmern zu.

Die wesentlichen Unnehmlichkeiten, welche dadurch entstehen, sind groß, besonders fällt das ständige Wafferschleppen in die Zimmer weg. Wer viel reift und gewohnt ift, seinen Körper öfters als nur einmal im Tage und sei es auch nur teilweise zu waschen, wird diese moderne Einrichtung als eine ideale Sache bezeichnen.

Nun find auch Stimmen laut geworden, welche diese Einrichtungen verwerfen. Es find befonders Hygienifer, welche fich berufen fühlen, vor der Einführung offener Leitungen in die Wohnräume zu warnen. Wenn man nun die Schädlichkeit der Ranalgase beachtet, so ist dieser Kassandraruf berechtigt. Es frägt sich nur, ob aber auch die Urfache, wie die Kanalgase in die Räume überhaupt gelangen können, genügend erforscht wurden, oder ob es nur eine einseitige Behandlung diefer Frage ift.

Darauf möchte ich nun zunächst ermähnen, daß ber Gehalt an Kanalluft bei modernen Kanalanlagen inbezug auf schädliche Gase gering ist. Die schädliche Zusammen jetzung der Kanalgase besteht aus Kohlensäure, Kohlenwafferstoffen, Ammoniak und Schwefelmafferstoff. Der



Schlackenfreies Verpackungsbandeiser.



Asphaltfabrik Käpfnach in Horgen

Gysel & Odinga vormals Brändli & Cie. liefern in nur prima Qualität und zu billigsten Konkurrenzpreisen

Asphaltisolierplatten, einfach und combiniert, Holzzement, Asphalt-Pappen, Klebemasse für Kiespappdächer, imorägniert und rohes Holzzement-Papier, Patent-Falzpappe,,Kosmos", Unterdachkonstruktion "System Fichtel" Carbolineum. Sämtliche Teerprodukte.

Goldene Medaille Zürich 1894.

Telegramme: Asphalt Horgen.

3726

TELEPHON

prozentuale Gehalt schwankt nach den Kanalbetriebsverhältniffen. Man hat bei gut angelegten Kanälen an CO2 pro m³ nur wenige Liter festgestellt, von den andern Stoffen noch weniger. Bet guter Bentilation und reichlicher Kanalspülung zeigt die Kanallust erfahrungsgemäß eine hygienisch einwandsreie Beschaffenheit.

Bei alten Kanälen mit Schlammansammlung wird nun diese Sache etwas anders. Da bildet sich bei schlechter Bentilation das gefährliche, zu Explosion neigende Sumpfgas, welches bei richtig angelegten und richtig betriebenen Kanälen aber ausgeschlossen ist.

Die Beachtung dieses Punktes ift bei der Beurteilung der Frage über die Erstellung von Installationen mit fließendem Wasser in Toilettezimmern wichtig. In Anserkennung, daß die. Installationstechnik heute soweit gebiehen ist, daß auch die Hausinskallation nach richtigen Grundsähen ausgeführt werden kann, ist die Eindringung von Kanalgasen, selbst wenn solche in dem angegebenen geringen Verhältnis auftreten sollten, so gut wie ausgeschlossen.

Das wichtigste hierbei ist die richtige Dimensionierung der Abslüßleitungen und darf hier allerdings kein falsch angebrachtes Sparsystem geübt werden. Wo die Leitungen zu eng angelegt werden, tritt ein Leersaugen der Geruch-verschlüsse ein, soweit solche angewendet werden. Wenn serner das ganze Rohrsystem in sich gut durchlüstet ist, so ist weiterhin der Gefahr vom Auftreten schlechter Gerüche vorgebeugt. Denn es kann sich da nicht mehr um schädliche Kanalgase handeln, sondern mehr um Eindrüssen verbrauchter Luft und Dämpse aus Wirtschaftseräumen, Koch- und Waschküchen 2c.

Es sei nun noch einiges erwähnt über die Installationsarbeiten. Das amerikanische System der Hausinstallation lcrieb seinerzeit vor, daß zwischen die Kanalleitung und die Hausanschlüffe ein Generalgeruchsoerschluß einzuschalten lei. Späterhin ift man sogar dazu gekommen, zwei solcher Syphons einzuschalten, wovon der erftere direkt über Lach zu entlüften sei. Von dieser Anordnung ging man nun wieder ab, weil die Hauptsphons zu leicht verstopften und deren Reinigung eine überaus unhygienische Arbeit ift. Man ging mit der Zeit mehr zur Antilyphonage über, erkannte aber, daß diese Art der Installation bei richtig angelegten Kanalanlagen nicht unbedingt auszuführen ist. Sie verteuert in vielen Fällen die Installation und macht sie häusig auch sehr kompliziert. Da ist nun die allgemeine Vorschrift gegeben, daß vor allen Dingen die horizontale Abflußleitung nicht zu klein dimensioniert sei. Doch sei wiederum bemerkt, daß ein überschreiten des richtigen Kanalquerschnittes über die zur Absührung der anfallenden Abwässer unbedingt ersforderliche Weite ebenfalls vom übel ist.

Denn badurch wird eine gründliche Durchspülung der Leitung unterbunden. Es dürfte daher schon richtig sein, bei einigermaßen großen Anlagen auch die Hauskanaleinrichtungen zu berechnen. Es ist ferner noch angebracht, alle Leitungen so zu trennen, daß möglichst sechte Fallstränge entstehen. Diese sind ohne weiteres über Dach zu führen und sollen auf dem Dachboden nicht mehrere Stränge zu einem verbunden werden. Es ist nun noch, wie gesagt, vielsach die Rede der Antisphonage. Diese soll ein Leersaugen der Geruchsverschlüsse verschlüsse verschlüsse verschlüsse verschlüsse zu einem verbunden, wie einsachere Installation ebenso gut erreicht wird, wenn, wie erwähnt, die Gesamtanlage richtig erstellt ist.

Bor allen Dingen soll man keine Syphons verwenden, die zu geringen Wasserstand haben. Dadurch kann man einem leichten Berdunsten im Sommer vorbeugen. Dann muß das Einfließen des Abwassers in den Fallstrang ruhig erfolgen können, was dadurch erreicht wird, daß man vom Anschluß des Syphons auf denselben gleich mit einer Bergrößerung des Rohrquerschnittes geht. Immerhin aber muß das Berbindungsrohr zwischen Geruchsverschluß und Falleitung möglichst kurz sein. Ferner sollen die Gesamtquerschnitte der Sieblöcher an den Absslußventilen nicht mehr als 50% betragen als der Quersschnitt des angeschlossenen Abslußrohres. Zum Schlußsei noch der nicht leersaugenden Geruchsverschlüsse Erwähnung getan, deren es einige ganz brauchbare Konstruktionen gibt. Kurz sei noch etwas über die Weiten



der Rohrleitungen selbst bemerkt. Hauptleitungen, welche horizontal liegen, sind $125-150~\mathrm{mm}$ weit zu nehmen, Nebenleitungen und Klosettfallstränge $100~\mathrm{mm}$, Falleitungen für Abwässer bei einzelnen Becken in tieser liegenden Stockwerken $40~\mathrm{mm}$, Küchenanschlüsse und Badabläuse $50~\mathrm{mm}$, wenn mehrere vereinigt, bis $80~\mathrm{mm}$, in gleicher Weite sind auch die Leitungen von Waschstüchen zu legen, wenn diese im Dachstock eingebaut sind.

Holz-Marktberichte.

Vom bagrischen und badischen Holzmarkt. Im Rundholzeinkauf im Walde ift in jungster Zeit im allgemeinen nicht viel geschehen. War schon die Zahl der Bersteigerungen an und für sich beschränkt, so machte sich obendrein auch nur mäßige Kauflust bemerkbar. Was angeboten wurde, war weniger für den großen Markt, als zur Deckung des Lokalbedarfs bestimmt. Bon den in Bayern zulett abgehaltenen Rundholzverfäufen sei ein in dem Forstamt Bodenmais abgehaltener Termin hervorgehoben. Nicht nur deshalb, weil ein größeres-Holzquantum dabei in Frage kam, sondern wegen der Höhe der Bewertung des angebotenen Materials. Es handelte sich dabei um einen Vorverkauf, bei dem über 6500 m³ offeriert wurden. Die Forsttagen überschritten die vorjährigen Anschläge um 1 Mt. pro m³. Wenn trotdem die Preise bis zu $16^{1/2}$ % überboten wurden, so liegt dies an dem Eingreifen eines Sägewerks, das fich unter allen Umftänden einen größeren Boften sichern wollte und daher auch die hohen Gebote abgab. Durchschnittlich wurde der Anschlag um 11 % überschritten. Das badische Forstamt Huchenfeld verkaufte einen größeren Posten Nadelstammholz zu $17^3/4-25$ Mt. das Festmeter ab Wald. Lom Hartholz kam nichts mehr Nennenswertes zum Angebot.

Uerschiedenes.

Bur Frage der Ersindungspatente. Am 20. Juni wurde laut "Schaffh. Intelligenzbl." im Rasino die erste ordentliche Bereinssitzung der im Mai gegründeten Sektion Schaffhausen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins abgehalten. Das Haupttraktandum des Abends bildete ein Bortrag des Herrn Ingenieur E. Jezler aus Bern über das Thema: "Die Grundslagen der Gesetzgebung betr. Ersindungspatente." An das interessante Reserat schloß sich eine rege Disskussion an.

Der Bortragende machte einleitend darauf aufmerksam, daß in der Schweiz dem Patentwesen von Seiten der Industrie nicht die gebührende Beachtung geschenkt wird. In andern Ländern, in denen die Industrie eine hervorragende Stellung einnimmt, wird am Ausbau der Patentgesehe stellung einnimmt, wird am Ausbau der Batentgesehe stellung einnimmt, wird am Ausbau der Batentgesehe stellung einnimmt, wird am Ausbau der Batentgesehe stellung einnimmt, wird am Ausbau der Batentgeseh sein neues Geseh gegeben, weil man sich dort bestrebt, die führende Rolle als Industriestaat wieder zu erkämpsen und einsieht, daß ein wirksames Patentgeseh hiezu in hervorragender Weise mithilst. Das z. Zgültige Patentgeseh in der Schweiz ist zwar auch neueren Datums, aber es ist nicht aus eigener Initiative des Landes geschaffen worden. Die Beranlaßung dazu gab das Ausland. Es mußte in relativ kurzer Zeit erledigt werden, was die grundsählichen Mängel einigermaßen entschuldigt. In der Schweiz wird vornehmlich das tiesere Wesen einer Gesetzgebung betr. Ersindungspatente nicht erkannt, weil auch das jehige Gesek nicht seinen

Zwecken entsprechend wirken kann. Darum erwärmt sich auch die Industrie nicht für diese Materie. Ein gutes Patentgesetz ist nicht allein eine Forderung der Rechtsfultur, sondern auch eine Forderung einer gesunden Wirtschaftspolitik des Landes. Einesteils schützt es das geiftige Eigentum des Erfinders, andernteils macht es die neuen Ideen, die in den Erfindungen liegen, durch das Mittel der Veröffentlichung der Patentschriften zu geistigen Allgemeingütern. Damit hebt es das technische Wiffen des Landes und fördert den Fortschritt in technischem Schaffen. Im weitern erläuterte der Vortragende die unterschiedlichen Resultate eines Patentgesetzes mit Vorprüfung auf die Neuheit der angemeldeten Erfindungen und eines Gesetzes, das die Patente ohne eine folche Vorprüfung erteilt. Bedeutende Industrieftaaten haben das Bor-prüfungssystem: Amerika, Danemark, Deutschland, England, Norwegen, Ofterreich und Schweden. Reine Borprüfung haben z. B. Frankreich, Italien, Spanien, die Türkei und die Schweiz. In der Schweiz fehlt der volkswirtschaftliche Einfluß des Gesetzes, weil sich die Industrie in dem Mischmasch von Patenten und Scheinpatenten, die erteilt werden, nicht zurechtfindet. Auch ist bei uns die Rechtsficherheit der Erfinder einerseits und der Allgemeinheit anderseits nicht gewährleistet, daß sich ein gerechtes Patentwerk entwickeln kann. Es fehlen hiefür vor allem Leitsätze zur Bestimmung bes Begriffes "Erfindung". Dem Beanftandungsverfahren, das unfer Beset bei der Patenterteilung vorschreibt, fehlen Weg und Biel. Dasselbe ift ohne erheblichen Nuken und wird deshalb auch meistens als Schikane empfunden.

Der Vortragende wies im Laufe seiner Erörterungen auch darauf hin, daß die im jezigen Gesetz einthaltenen Bestimmungen über die Ersindungen betreffend chemische Versahren nicht besriedigen können. Aus der Diskussion, die sich an den Vortrag anschloß, ging deutlich hervor, daß die Zuhörer die Überzeugung gewannen, daß eine Revision des schweizerischen Gesetzes betr. die Ersindungspatente notwedig sei. Der Settionsvorstand wird beim Zentralkomitee des S. A. auch Schritte tun, um die Versolgung dieser Kevisionsfrage zu einer Aufgabe des Gesamtvereins zu machen.

Grundstückgewinn- und Wertzuwachssteuer. Dem Großen Kat des Kantons St. Gallen ist eine Vorlage über die Einführung einer Wertzuwachssteuer unterbreitet worden. Den politischen Gemeinden wird das Recht verliehen, eine Steuer auf den Grundstückgewinn zu erheben, der beim Verkauf von Liegenschaften auf ihrem Gemeindegebiet erzielt worden ist. Dem An- und Verkauf wird jeder Tausch und jeder Vertrag gleichgestellt, der die übertragung eines Grundstückes auf einen andern Eigentümer zum Zwecke hat. Wenn die übertragung eines solchen Grundstückes durch Erbschaft, Shevertrag oder Auslösung der ehelichen Gemeinschaft erfolat, ferner wenn Staat oder Gemeinden eine Liegenschaft veräußern, wird das Geset nicht zur Anwendung gebracht. Die Steuer beträgt 15 % vom steuerpslichtigen Gewinn, doch können die Gemeinden diesen Ansah herabsehen; sie werden auch ermächtigt, in besonderen Fällen die Steuer ganz oder teilweise zu erlassen.

Laugenbeständige Anstrichfarben. Bei der Keinigung und Desinfektion von Eisenbahnwagen, namentlich von Güter- und Viehwagen zur Bekämpfung der Viehseuchen, werden die Wagen gewöhnlich mit einer hochprozentigen, auf 50° erhipten Sodalösung außgespript, während in besonderen Fällen eine noch stärker wirkende AresolsSchweselsäuremischung angewandt wird. Der Erfolg dieser Behandlung der Wagen ist durchaus befriedigend, doch wird dabei der Anstrich der Wagen stark mitgenommen, da die genannten Chemikalien den Lack stark